

# **Schiedsrichterordnung**

**Deutscher Dart Verband e.V.**

**DDV**

Die Schiedsrichterordnung ist in der vorliegenden Form am 28. März 2004 vom Hauptausschuss des DDV mit den Änderungen der Hauptausschusssitzung vom 28. November 2004 und 17. April 2005 beschlossen worden.

## INHALTSVERZEICHNIS

1.	Aufgaben .....	3
2.	Inhalte der Ausbildung .....	3
3.	Umfang der Ausbildung .....	3
4.	Gliederung der Ausbildung .....	3
5.	Zulassung zur Ausbildung .....	3
6.	Ausschreibung .....	3
7.	Zertifikat .....	3
8.	Gültigkeit und Verlängerung .....	3
9.	Prüfung .....	4
10.	Gebühren .....	4
	Schiedsrichterordnung für DDV-Ligabetrieb .....	5
1.	Aufgaben / Pflichten .....	5
2.	Befugnisse und Rechte .....	5
3.	Sonstiges .....	5
4.	Einteilung und Verwaltung .....	6
5.	Aufwandsentschädigung .....	6
6.	Schiedsrichterobmann .....	6
7.	Schlussbestimmung .....	6

## 1. Aufgaben

- 1.1 Beaufsichtigung der Grundregeln des Dartsports gemäß den Vorgaben der Dachverbände (WDF – World Darts Federation / DDV – Deutscher Dart Verband).  
Sachgerechte Interpretation der Regeln und die Auslegung in der Praxis.
- 1.2 Ausübung von Tätigkeiten als unabhängige Spielbeobachter, auch bei überregionalen Veranstaltungen.
- 1.3 Kenntnisse zur Organisation und Durchführung einer Bundesliga.

## 2. Inhalte der Ausbildung

Fundierte Kenntnisse der Regelwerke vom WDF und DDV .

## 3. Umfang der Ausbildung

Der Lehrgang umfasst mindestens 13 Unterrichtsstunden (UStd) á 45 Minuten mit anschließender Prüfung.  
Bei Landesverbänden mit ausgebildeten Schiedsrichtern kann die Ausbildung verkürzt werden.

## 4. Gliederung der Ausbildung

Einführung	1 UStd
Regelwerke	6 UStd
Schiedsrichterordnung	2 UStd
Arbeitsgruppen zur Lösungsfindung	3 UStd
Ligabetrieb	1 UStd
Prüfung	2 UStd

## 5. Zulassung zur Ausbildung

Voraussetzungen sind:

- die Vollendung des 18. Lebensjahres
- Mitgliedschaft im Deutschen Dart Verband
- Meldung über den jeweiligen Landesverband

## 6. Ausschreibung

Der Ausbildungslehrgang wird im Verbandsorgan öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung muss folgende Punkte enthalten:

- Art des Lehrgangs
- Dauer des Lehrgangs
- Veranstaltungstermin
- Veranstaltungsort
- max. bzw. min. Teilnehmerzahl
- Teilnehmergebühren

## 7. Zertifikat

Bei bestandener Prüfung stellt der Deutsche Dart Verband ein Zertifikat „Schiedsrichterschein“ mit Gültigkeit für DDV – Veranstaltungen aus.

## 8. Gültigkeit und Verlängerung

Das Zertifikat ist gültig für die Dauer von 4 Jahren. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung.  
Die Verlängerung für weitere 4 Jahre muss vor Ablauf beim Schiedsrichterobmann beantragt werden und erfolgt durch eine Nachschulung oder ein Schiedsrichtertreffen.

## 9. Prüfung

Die Prüfung wird vom Ausbildungsleiter abgenommen.

Die Prüfung (schriftlich evtl. mündlich) erfolgt im Anschluss der Ausbildung.

Bei nicht bestandener Prüfung kann die Ausbildung wiederholt werden.

Schriftliche Prüfung: ab 70% = bestanden  
50 - 69% = mündliche Prüfung  
unter 50% = nicht bestanden

## 10. Gebühren

Die Lehrgangsgebühren werden vom DDV-Hauptausschuss festgelegt und sind der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen.

Die Lehrgangsgebühren sind im Voraus zu entrichten.

# SCHIEDSRICHTERORDNUNG FÜR DDV-LIGABETRIEB

## 1. Aufgaben / Pflichten

- Kontrolle des Spielorts
- Überprüfung der Spielberechtigung
- Spielbericht ausfüllen und versenden
- Disziplinarsperren des DDV durchsetzen
- Probleme vor Ort mit Tatsachenentscheidungen unter Berücksichtigung des Regelwerks lösen
- Unparteilichkeit bei der Ausübung seines Amtes
- Einsätze als Beobachter
- Einsatzbeginn 30 Minuten vor festgesetzten Spielbeginn
- Meldung persönlicher Daten an den Schiedsrichterobmann
- Rechtzeitige Meldung bei Verhinderung
- korrekte Abrechnung der Reisekosten
- Mitführen des Regelwerks (wird vom DDV gestellt)
- Regelkunde
- Mitführen des Schiedsrichterausweises
- Korrektes, ruhiges und sachliches Auftreten
- gepflegtes Auftreten (angemessene Kleidung)

## 2. Befugnisse und Rechte

- Spielortkontrolle (besonders Boards und Beleuchtung)  
bei Mängeln hat die Heimmannschaft 30 Min. Zeit, diese zu beheben
  1. mangelhaft, aber bespielbar  
Spiele finden statt (Schiedsrichterentscheidung).  
Kontrolle durch DDV-Sportausschuss mind. eine Woche vor nächstem Heimspiel.
  - 2) unbespielbare Anlage  
Spiele finden nicht statt (Schiedsrichterentscheidung).  
Neuansatz in angemessenem Zeitraum, wenn möglich in Absprache Schiedsrichter und Teamkapitänen vor Ort.  
Sollte dies nicht möglich sein, setzt der Ligaleiter den Termin mit Absprache der Teamkapitäne fest.  
wenn möglich Absage der 2. Gastmannschaft mitteilen.
- Einwirken auf das Verhalten der Spieler .
- Verwarnungen aussprechen und auf Spielzettel vermerken.
- Ergreifen von Disziplinarmaßnahmen, d.h. Berechtigung zum Abzug von Legs, Spiele und Punkte.
- Spielunterbrechungen bei Notfällen.
- Entgegennehmen und Weiterleiten an den Ligaleiter eines Protestes der beteiligten Mannschaften, evtl. Hilfestellung geben, aber auf keinen Fall eine Bewertung gegenüber den Mannschaften abgeben.
- Ergriffene Disziplinarmaßnahmen sind mit dem Spielbericht einzureichen.

## 3. Sonstiges

- Sollte bis 15 Minuten vor Spielbeginn kein Schiedsrichter anwesend sein, so übernimmt der Gast-Teamkapitän bestimmte Funktionen des Schiedsrichters.
  - 1) Kontrolle des Spielorts
  - 2) Spielbericht ausfüllen und versenden
  - 3) Überprüfen der Spielberechtigung
- Bei unentschuldigtem Fernbleiben des Schiedsrichters gelten folgende Strafen pro Saison:
  - 1) beim ersten Mal, offizielle Verwarnung,
  - 2) ab dem zweiten Mal, 50,00 € Strafe.

## **4. Einteilung und Verwaltung**

Die Betreuung und Verwaltung der Schiedsrichter wird durch den Schiedsrichterobmann durchgeführt. Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichterobmann in Absprache mit den Ligaleitern / dem Bundesspielleiter. Veränderungen im Einsatzplan sind mit dem Obmann abzustimmen bzw. von Schiedsrichtern persönlich vorgenommene Einsatz-Wechsel sind dem Obmann zur Kenntnis zu geben.

## **5. Aufwandsentschädigung**

Fahrtkosten und Verpflegungsmehraufwand werden nach der DDV-Reisekostenabrechnung erstattet.

- a. Die Fahrtkosten werden zu je 50% zwischen DDV und dem jeweiligen Landesverband aufgeteilt.
- b. Die Abrechnung erfolgt über den jeweiligen Landesverband.

## **6. Schiedsrichterobmann**

Der Schiedsrichterobmann ist der erste Ansprechpartner für die Bundesliga-Schiedsrichter.

Der Schiedsrichterobmann verwaltet und pflegt unter Berücksichtigung des Datenschutzes die Daten der ausgebildeten Bundesliga-Schiedsrichter.

Dem Schiedsrichterobmann obliegt die Verteilung der Aktualisierung des Regelwerkes an die Bundesliga-Schiedsrichter.

Der Schiedsrichterobmann überwacht die Gültigkeit der Schiedsrichter-Lizenzen und erinnert die Bundesliga-Schiedsrichter rechtzeitig an die erforderlichen Nachschulungen.

## **7. Schlussbestimmung**

Diese Ordnung ist Bestandteil der Sport- und Wettkampfordnung.